



Departement für Finanzen und Gemeinden  
Rosenweg 4  
7000 Chur

Per E-Mail an: [info@dfg.gr.ch](mailto:info@dfg.gr.ch)

Chur, 5. September 2013

## Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Janom Steiner  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur „Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden“ Stellung nehmen zu können. Die SP Graubünden spricht sich grundsätzlich nicht gegen den vorliegenden Vorschlag aus, obwohl damit die Besitzstandswahrung der Altersvorsorge (BVG) nicht mehr vollständig gewährleistet bleibt. Der Vorschlag ist bei kleinerer Leistung mit einer höheren Beitragslast verbunden.

Wir gewichten jedoch die Sicherung einer angemessenen Rente im Altersalltag höher und nehmen eine gewisse Einschränkung in Kauf. Allerdings muss diese sozialverträglich ausgestaltet und abgedeckt werden.

Im erläuternden Bericht wird festgehalten, dass im Vorfeld verschiedene Modelle geprüft wurden. Wir hätten es sehr begrüsst, wenn diese Modelle sowie das dazugehörige Zahlenmaterial (inkl. Mehrkosten) im Bericht auch aufgeführt worden wären. Dadurch wären die Mehrkosten transparent und nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass der Umwandlungssatz kontinuierlich herunter gesetzt wird, obwohl die Pensionskasse immer noch Gewinne verzeichnet. Kennzahlen zur aktuellen Finanzsituation im Vergleich mit deren langjähriger Entwicklung werden jedoch in den Unterlagen nicht ausgewiesen. Ein solcher Mangel an Transparenz muss bei einer Finanzierungsvorlage der Kantonalen Pensionskasse mit Deutlichkeit kritisiert werden.

Dennoch: Davon ausgehend, dass die finanzielle Situation der Kantonalen Pensionskasse Sanierungsschritte tatsächlich erfordert, erachten wir die vorgeschlagene Staffelung der Sparbeiträge bereits ab dem 20. Altersjahr als gangbar zur Sicherstellung der zweiten Säule. Allerdings halten wir an dieser Stelle fest, dass gerade für junge Mitarbeitende mit bescheidenen Einkommen eine nicht unbedeutende finanzielle Mehrbelastung entsteht.

Zusätzlich werden Mitarbeitende ab dem Alter 45 ein Prozent höhere Beiträge leisten müssen. Familien, welche gerade ab diesem Alterssegment oftmals erhöhte Ausbildungskosten der Jugendlichen zu tragen haben, werden ebenfalls stärker belastet.

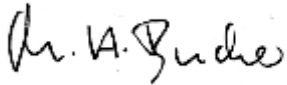
Um dies abzufedern, fordern wir deshalb, dass die heute durchschnittliche Beitragsaufteilung von 55 Prozent (Arbeitgebende) zu 45 Prozent (Arbeitnehmende) auf linear für alle Alterskategorien von 60 Prozent (Arbeitgebende) zu 40 Prozent (Arbeitnehmende) geändert wird.

Konkret stellen wird deshalb den Antrag, **Art. 8 Abs. 3** folgendermassen abzuändern:

**Die Arbeitgebenden haben 60 Prozent, die Arbeitnehmenden 40 Prozent der Beiträge zu übernehmen.**

Die SP Graubünden bedankt sich für eine wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen und Anregungen.

Freundliche Grüsse



Christina Bucher-Brini  
Präsidentin SP-Kommission  
Gesundheit und Soziales



Tamara Gianera  
Parteisekretärin